

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf  
das Lehramt an Berufskollegs mit zwei allgemeinbildenden Fächern  
vom 19.12.2008  
vom 31.03.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt am Berufskolleg mit zwei allgemeinbildenden Fächern vom 19.12.2008 werden wie folgt geändert:

1. In den Vorspann wird folgender Punkt „V.“ neu eingefügt:

„IV. Für Studierende, die die staatsexamensrelevante Leistung im Bereich Fachdidaktik nicht schon bereits im Bachelor absolviert haben, wird das Modul Classroom Practices of ELT durch das Modul Classroom Practices in ELT/ SE als Pflichtmodul ersetzt.“

2. Die Modulübersichten werden durch folgende Modulübersicht ergänzt:

	<b>Classroom Practices in ELT/ SE</b> (Pflichtmodul gem. V.) 10 LP	
Semester 1-4 10 LP	2 LP Vorlesung  5 LP Seminar	3 LP Übung Seminal Texts
	Modulprüfung: vierstündige Modulabschlussklausur (staatsexamensrelevant)	

3. Die Modulbeschreibung des Moduls „Master of Education BK Pflichtmodul Classroom Practices of ELT“ wird wie folgt neu gefasst:

Master of Education BK Pflichtmodul Classroom Practices of ELT							
Inhalte und Qualifikationsziele:							
Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> <i>Master of Education</i> für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und an Berufskollegs							
<b>Status:</b> Pflichtmodul, wenn die staatsexamensrelevante Leistung im Bereich Fachdidaktik bereits im Bachelor erbracht wurde							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Anwesenheit:</b> Bei einer Größe von bis zu 50 Teilnehmern besteht in Seminaren und Übungen aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Zwei Fehltermine sind zulässig.							
<b>Turnus:</b> jedes Studienjahr							
<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Eine der Veranstaltungen <i>Linguistic Aspects of ELT</i> und <i>Text(s) in ELT</i> muss ein Seminar sein, im anderen Bereich genügt der Besuch einer Vorlesung. Die schriftliche Hausarbeit kann nur im Rahmen des Seminars abgefasst werden.							
<b>Modulbeauftragte(r):</b> Nachfolge Prof. Legenhausen							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1 fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung oder Seminar <i>Linguistic Aspects of ELT</i>	s.o.	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	1-4	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1LP) und englischsprachige Hausarbeit (3 LP)	ggf. (Seminar) Hausarbeit zu 100%	-
Vorlesung oder Seminar <i>Text(s) in ELT</i>	s.o.	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	1-4	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1LP) und englischsprachige Hausarbeit (3 LP)	ggf. (Seminar) Hausarbeit zu 100%	-
<i>Übung Seminal Texts</i>	s.o.	2	3	1-4	Referat (1 LP) und schriftl Test zum Textverständnis (1 LP)	nein	-
Modulprüfung	<b>Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit im Seminar</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	<b>3,4</b>			

<sup>1</sup> Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs

## 4. Den Modulbeschreibungen wird folgende Modulbeschreibung hinzugefügt:

<b>Master of Education BK</b> <b>Pflichtmodul Classroom Practices of ELT/ SE</b>							
Inhalte und Qualifikationsziele:							
Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> <i>Master of Education</i> für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und an Berufskollegs (Ausrichtung BK)							
<b>Status:</b> Pflichtmodul, wenn die staatsexamensrelevante Leistung im Bereich Fachdidaktik noch nicht bereits im Bachelor erbracht wurde							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Anwesenheit:</b> Bei einer Größe von bis zu 50 Teilnehmern besteht in Seminaren und Übungen aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Zwei Fehltermine sind zulässig.							
<b>Turnus:</b> jedes Studienjahr							
<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Eine der Veranstaltungen <i>Linguistic Aspects of ELT</i> und <i>Text(s) in ELT</i> muss ein Seminar sein, im anderen Bereich genügt der Besuch einer Vorlesung. Die schriftliche Hausarbeit kann nur im Rahmen des Seminars abgefasst werden.							
<b>Modulbeauftragte(r):</b> Nachfolge Prof. Legenhausen							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1 fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung oder Seminar <i>Linguistic Aspects of ELT</i>	s.o.	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	1-4	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>2</sup> (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1LP) und englischsprachige Hausarbeit (3 LP)	66,6 % der Modulabschlussklausur im Falle des Seminars; der Inhalt der VL wird implizit geprüft	-
Vorlesung oder Hauptseminar <i>Text(s) in ELT</i>	s.o.	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	1-4	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1LP) und englischsprachige Hausarbeit (3 LP)	66,6 % der Modulabschlussklausur im Falle des Seminars; der Inhalt der VL wird implizit geprüft	-
Übung Seminar Texts	s.o.	2	3	1-4	Referat (1 LP) und schriftl Test zum Textverständnis (1 LP)	33,3 % der Modulabschlussklausur	-
Modulprüfung	4-stündige Modulabschlussklausur (staatsexamensrelevant) Modulnote ist die Note der Klausur						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	<b>3,4</b>			

<sup>2</sup> Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs

**Artikel 2**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Bachelorstudium keine staatsexamensrelevanten Leistungen im Bereich der Fachdidaktik erbracht haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 10.03.2011.

Münster, den 31.03.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31.03.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles